

Weisung 202607022 vom 23.07.2026 – Anpassung der Fachlichen Weisung nach § 48a SGB III zum Berufsorientierungspraktikum

Laufende Nummer: 202607022

Geschäftszeichen: 6218.1 / 6514 / 3313 / 5393 / 5404.2 / II-1203.6 / II-1230

Gültig ab: 01.07.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nein

Bezug:

Berufsorientierungspraktikum - BOP

Aufhebung von Regelungen:

Weisung 202407011 vom 23.07.2024 – Anpassung der Fachlichen Weisung nach § 48a SGB III und Erhöhung der Übernahme von Kosten für auswärtige Unterbringung während eines Berufsorientierungspraktikums ab 01.08.2024

Weisung 202403002 vom 01.03.2024 – Einführung von zwei neuen Förderleistungen im Rahmen der Ausbildungsgarantie

Zusammenfassung

Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze erfolgte eine Anpassung der in § 48a Absatz SGB III definierten Höhe der Kosten bei auswärtiger Unterbringung. Vor diesem Hintergrund wurde die Fachliche Weisung überarbeitet und aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze und diverser Hinweise zur operativen Umsetzung seitens des



Bundesrechnungshofs ist eine Anpassung der Fachlichen Weisung zu § 48a SGB III erforderlich.

Mit der Gesetzesänderung ab dem 01.07.2026 gilt für die Höhe der Kosten für Unterkunft § 86 Nummer 1 SGB III entsprechend.

Des Weiteren erfolgten Anpassungen bei folgenden Punkten:

- Definition eines Berufsorientierungspraktikums ohne Kostenerstattung
- Keine Verfügbarkeit während eines Berufsorientierungspraktikums bei jungen Menschen im SGB III Leistungsbezug
- Hinweise zum Berufsorientierungspraktikum bei Menschen mit Behinderung
- Pauschale in Höhe von 16 Euro im Monat bei Kosten für Arbeitskleidung
- Beratende Begleitung während eines Berufsorientierungspraktikums
- Ergänzende Erläuterungen zum Verfahren

2. Auftrag und Ziel

Die Anpassungen dienen der Handlungssicherheit in den operativen Bereichen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Fachliche Weisung BOP und stellen die Umsetzung sicher. Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services beachten die Weisung und wenden diese an.

4. Info

Den gemeinsamen Einrichtungen wird empfohlen, die beigefügte fachliche Weisung ebenfalls anzuwenden und die Umsetzung der Rechtsänderung sicherzustellen.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt





Anlage

Anlage Berufsorientierungspraktikum zur Weisung 202607022 vom 23.07.2026

gez.

Unterschrift

